



Vorlage Nr.: 2015/058

22.04.2015

**Beschlussvorlage**
**öffentlich**

| Beratungsfolge | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
|----------------|------------------|------------|-----|
| Kreisausschuss | FBL C            | 11.05.2015 | 17  |
| Kreistag       | FBL C            | 18.05.2015 | 18  |

## Erneuerung der Atemschutzübungsstrecke des Kreises in der Feuer- und Rettungswache Marl

### Beschlussvorschlag:

1. Die notwendigen Planungen und Vergabeverfahren zur Erneuerung der Atemschutzübungsstrecke in der Feuer- und Rettungswache Marl sind durchzuführen.
2. Mit der Stadt Marl sind Vereinbarungen über den Umbau und die Sanierung der vorhandenen Räumlichkeiten sowie den Betrieb der Anlage zu treffen.

### Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß §1 Abs. 5 und § 23 Abs. 1 FSHG NRW in Verbindung mit der vom Innenministerium verbindlich eingeführten Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz" (FWDV 7) unterhält der Kreis Recklinghausen eine Atemschutzübungsstrecke als Einrichtung für den Feuerschutz für den überörtlichen Bedarf als pflichtige Aufgabe. Die Belastungsübung in der Übungsstrecke ist für die Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr als jährliche Übung verbindlich vorgeschrieben.

Die bestehende Atemschutzübungsstrecke in der Feuer- und Rettungswache Marl wurde mit Mitteln des Landes und des Kreises gefördert. Sie wurde 1983 im Zuge des Neubaus der Feuer- und Rettungswache Marl errichtet. Die Strecke wird durch Personal der Feuerwehr Marl gegen Kostenerstattung durch den Kreis betrieben und steht allen Feuerwehren im Kreis Recklinghausen für Ausbildungs- und Übungsveranstaltungen zur Verfügung.

Süberkrüb  
Landrat

Butz  
Kreisdirektor

Die Anlage entspricht baulich und technisch dem Stand von 1983 und weist dem Alter und der Gebrauchsdauer entsprechend Verschleißerscheinungen und gravierende Mängel auf. Unter anderem sind erhebliche Mängel an der Hindernisstrecke und an den Arbeitsmessgeräten zu verzeichnen. Die Strecke entspricht bezogen auf den Gesundheitsschutz nicht mehr dem in § 4 Punkt 3 des Arbeitsschutzgesetzes geforderten „Stand der Technik“. Weiterhin stehen für Damen keine geeigneten Umkleide- und Sanitärräume zur Verfügung.

Die Anlage wurde im Juni 2014 durch einen Aufsichtsbeamten der Unfallkasse NRW (UK NRW) überprüft. Mit Schreiben vom 23.06.2014 teilt die UK NRW mit, dass es aufgrund der bestehenden Mängel nicht möglich ist, in der Übungsstrecke die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Übungsteilnehmer vollumfänglich entsprechend dem Stand der Technik zu gewährleisten. Die Prüfung des Neubaus der Anlage wird von der Unfallkasse empfohlen. Der Weiterbetrieb der Anlage ist unter Vorbehalt gestellt und wird derzeit nur unter Einhaltung besonderer organisatorischer Maßnahmen befristet geduldet.

Aus fachlicher Sicht sind zur Sicherstellung des Ausbildungs- und Übungsbetriebes gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 7 der komplette Austausch der Übungsanlage sowie eine Sanierung der genutzten Räumlichkeiten unter Abtrennung von Umkleide- und Sanitärräumen für Damen erforderlich.

In Vorgesprächen zeigte sich die Stadt Marl bereit, den Betrieb der Anlage auch weiterhin gegen Kostenerstattung durch den Kreis sicher zu stellen. Weiterhin würde die Stadt Marl gegen Kostenerstattung die Sanierung der Räume und Schaffung von Sozialräumen für Damen veranlassen. Die Ausschreibung für die Übungsstrecke soll gemeinsam mit der Feuerwehr Marl und einer Arbeitsgruppe der Feuerwehren erarbeitet und durch den Kreis beauftragt werden.

Die geplante Maßnahme wurde den Feuerwehren sowohl im Arbeitskreis Ausbildung, als auch im Kreis der Verantwortlichen für den Atemschutz vorgestellt. Es besteht Übereinstimmung in der Absicht, aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in Marl alleinig den Bereich der Belastungsübungen abzudecken. Übungsmöglichkeiten für feuerwehrtypische Tätigkeiten unter Atemschutz und Chemikalienschutzanzügen sind nicht Gegenstand der Übungsanlage in Marl.

**Kosten:**

Der Gesamtkosten werden nach Markterkundung auf 250.000,- € geschätzt.

**Einzelpositionen:**

- |                                                                                                                                                                                 |            |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 1. Erneuerung der Atemschutzstrecke<br>einschließlich Überwachungstechnik Leitstand,<br><br>Konditionsraum mit Arbeitsgeräten<br>Möblierung (Vorbereitungsraum, Sozialräume)    | 180.000,-€ |
| 2. Anpassung der Haustechnik (Lüftung, Elektro, Sanitär)<br>Sanierung Räume (Anstrich, Beseitigung von Bodenschäden),<br>Schaffung Sozialbereich Damen<br>Entsorgung Altanlagen | 70.000,-€, |

Für die Durchführung der Maßnahmen sind im Haushalt 2015 insgesamt 250.000 € veranschlagt. (02.13.01 529125 = 70.000 €; 02.13.01/3805.783101 = 180.000 €)

Die Kosten für den laufenden Betrieb werden aus der Position 02.13.01 531812 - Kreisausbildung - bestritten. Zusätzlich ist künftig zur Gewährleistung des sicheren Betriebes eine regelmäßige Überprüfung der Atemschutzübungsstrecke durch einen Sachverständigen vorzusehen.

